



ARBEITSSTUNDENREGELUNG

Grundsätzlich hat jedes Vereinsmitglied die vom Vorstand festgelegten Arbeitsstunden pro Jahr gemäß untenstehender Tabelle zu leisten.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden dem Mitglied 10,00 EURO/Stunde in Rechnung gestellt.

Mehrstunden werden grundsätzlich nicht vergütet.

Die Tätigkeiten der Arbeitsstunden werden durch den Vorstand geregelt, Zeiten für Gastflüge werden nicht als Arbeitsleistungen angerechnet. Die Zuteilung der Arbeitsstunden erfolgt auf Anfrage bei dem Koordinator für Arbeitsstunden.

Mitglieder, die im laufenden Abrechnungsjahr in den Verein eintreten, haben pro Monat Mitgliedschaft im Abrechnungszeitraum ein Zwölftel der festgelegten Arbeitsstunden zu leisten.

Die Arbeitsstundenabrechnung erfolgt im Januar des dem Abrechnungsjahr folgenden Jahres.

Tabelle zur Arbeitsstundenregelung:

Argument	Status	Erläuterung	Pflicht-Std./Jahr
1	a	aktives Mitglied	40
2	z	Zweitmitglied	20
3	p	passives Mitglied	0
4	(a oder z)/b	a oder z + Vorstandsbeschluss	variabel
5	(a oder z)/k	a oder z + Kind (jünger als 14 Jahre)	0
6	(a oder z)/r	a oder z + beginnend mit dem Jahr der Vollendung des 65. Lebensjahres	0
7	(a oder z)/p	a oder z + keine Inanspruchnahme von Vereinsleistungen	0
8	(a oder z)/v	a oder z + Vorstand	0
9	(a oder z)/e	Entfernung Wohnung - Flugplatz größer 75 km Luftlinie	0
10	a/u	Unternehmensmitgliedschaft (Unternehmen = aktiv)	0
11	k	Kurzzeitmitgliedschaft	0